LAND	FSHA	HPTCT	ra nt
PULL	COLIN	OLID	ועטו



## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 -V- 0 2 - 0 0 0 7

(Jahr-V-Amt-Nr.)				
Bet	reff:	Dezernat(e)	Ш	
	nachtsmarkt 2020 in Zeiten der Cord ge/n siehe Seite 3	ona-Pandemie		
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom			
Stellu	ıngnahmen	·		
Pe	rsonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich @	erforderlich	
Kä	mmerei	reine Personalvorlage	→ s. unte	n 🍜
Re	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	<u></u>
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich. •	erforderlich	
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	~
Str	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich . •	erforderlich	<u></u>
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . •	erforderlich	<i>C</i>
Sor	nstige:	nicht erforderlich . •	erforderlich	^
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefüll
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	
	Kommission	nicht erforderlich @	erforderlich	<u></u>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	<i>C</i>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	~
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	C :
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder		
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	e
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich 🕝	nicht öffentlich	Ċ
wird im Internet/PIWI veröffentlicht				
Dr.	F r a meister			-
Verm	nerk Kämmerei	Wiesb	paden,	
☐ Stellungnahme nicht erforderlich☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Vo☐ → siehe gesonderte Stellungnahme			Imholz Stadtkämmerer	

<u> </u>	eile	3 Z Q	er Sitzung	svoriage	Nr. 2	0 -V- (	) 2 - 0	0 0 7	
<u>A</u>	Fi	nan	zielle Aus	swirkung	<u>en</u>				•
Mi	t de	r antr	agsgemäßen	Entscheidu	$\boxtimes$	<b>keine</b> finanz finanzielle <i>A</i> (in diesem Fall b	uswirkung	en verbund	
<u>i.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	rgebnisred	hnung Dez	ernat		·	
Н	MS-	Ampe	el 🗌 rot	grün	Progno	se Zuschus	sbedarf:		
							abs. in %		
<u>II.</u>	Ak	uelle	Prognose Ir	nvestitionsr	<u>nanageme</u>	nt Dezerna	<u>t</u>		
ln	/est	itions	controlling	☐ Invest	ition [	Instanc	lhaltung		
			ügte Ausgabe		non dos Oil		in %	.: ::	
			nt finanzielle ich um	Auswiikun	<b>⊠</b> N	zungsvoriz Mehrkosten oudgettechn	•	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in &	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	,	2020	Sternschnup- penmarkt 2020 unter Corna- Auflagen	432.680			·		
	-			•					
Sun	nme	einma	alige Kosten:	432.680		-			n e del del del del del del del del del d
							٠		

Summe Folgekosten:

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Entscheidung über das "Ob und Wie" eines Weihnachtsmarktes 2020 ab und können die angegebene Höhe erreichen. Die Kostenplanung steht außerdem unter dem Vorbehalt weiterer kostenwirksamer Corona-Auflagen.

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z.B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. l.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Entscheidung über das "Ob und Wie" eines Weihnachtsmarktes 2020 vor dem Hintergrund, dass weder das weitere Pandemiegeschehen noch die zu der Veranstaltungszeit geltenden rechtlichen Rahlembedingungen absehbar sind, und Entscheidung über die jeweilige Finanzierung einer Veranstaltungsvariante.

### C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf der Grundlage des bisherigen Konzepts des Sternschnuppenmarktes nicht möglich wäre, wenn die aktuelle Rechtslage auch noch zur vorgesehenen Veranstaltungszeit fortbestehen würde oder sogar noch restriktivere diesbezügliche Regelungen erfolgen würden;
  - wegen der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens die notwendigen 1.2. Planungsvorläufe für den Weihnachtsmarkt 2020 nicht möglich waren;
  - die vertraglich Frist für kostenlose Stornierungen von Dienstleistungsaufträgen 1.3. betreffend den Sternschnuppenmarkt 2020 am 15. August 2020 abgelaufen wäre und diese Stornierungsfrist durch die TriWiCon in Verhandlungen mit den Vertragspartnern bis zum 18. September 2020 bezüglich der wesentlichen Vertragsleistungen verlängert werden konnte;
  - im Hinblick auf die geltenden Stornierungsregelungen sowie vor allem wegen der 1.4. notwendigen Planungsvorläufe nun in diesem Sitzungszug eine Entscheidung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 erforderlich ist;
  - die Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK) am 27. August 2020 folgenden 1.5. Beschluss gefasst hat: "Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich ist, sollen mindestens bis Ende Dezember 2020 nicht stattfinden.";
  - dieser MPK-Beschluss vom 27. August 2020 bzgl. der Durchführung von 1.6. Großveranstaltungen bis zum 19. September 2020 zumindest in Hessen bisher nicht in geltendes Recht umgesetzt worden ist und unklar ist, ob und - wenn ja wann dies für welchen Zeitraum erfolgen wird;
  - die TriWiCon kontinuierlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage 1.7. Varianten zur Durchführung eines Weihnachtsmarkts 2020 in Wiesbaden geprüft bzw. entwickelt hat;
  - eine Reduktion der Zulassungen für den Weihnachtsmarkt rechtlich unzulässig ist 1.8. und - sollte ein alternatives Marktkonzept mit verkleinerter Marktfläche und einer geringeren Anzahl von Marktbeschickern verfolgt werden - der Weihnachtsmarkt 2020 zunächst abgesagt werden und ein neues Vergabeverfahren für die Zulassungen zu einem neuen Markt durchgeführt werden müsste, wofür dann jedoch der zeitliche Vorlauf nicht ausreichen würde;
  - zu Veranstaltungen, die nicht als "Markt" geplant werden, nach der geltenden 1.9. Rechtslage maximal 11 Marktbeschicker und 250 Besucher/Besucherinnen zugelassen werden dürften;
  - Alternativen mit mehr als 11 Marktbeschickern rechtlich wiederum als "Markt" anzusehen wären und damit ein aufwendiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren nach sich zögen, welches aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführbar wäre;
  - die Umsetzung von zusätzlichen Auflagen zum Infektionsschutz Kosten verursacht und diese zusätzlichen Kosten jedenfalls nicht durch höhere Standgebühren der

Marktbeschicker refinanziert werden können, weil zum einen die Standgebühren für den Wiesbadener Weihnachtsmarkt in der Marktsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden festgelegt sind und zum anderen die Marktbeschicker auf Grund der bisherigen Einnahmenausfälle durch die Corona-Pandemie auch wirtschaftlich gar nicht in der Lage wären, höhere Standgebühren zu leisten;

- daher ein Weihnachtsmarkt 2020 in Wiesbaden mit zusätzlichen Auflagen, insbesondere mit Auflagen zum Infektionsschutz aufgrund der Corona-Pandemie, nicht kostendeckend von der TriWiCon durchgeführt werden kann;
- die TriWiCon zur Realisierung eines Weihnachtsmarkts 2020 einen Ausgleich der ieweiligen Unterdeckung benötigt und, sofern der Ausgleich der Unterdeckung des Weihnachtsmarkts 2020 nicht gewährt werden soll, der Weihnachtsmarkt umgehend abgesagt werden muss, um wirtschaftlichen Schaden vom Eigenbetrieb abzuwenden:
- selbst bei entsprechender Beschlusslage und Beauftragung der TriWiCon zur Durchführung eines Weihnachtsmarkts dieser dennoch abgesagt werden müsste, sofern dies aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben unvermeidbar wäre, und in diesem Fall erhebliche Stornierungskosten anfallen würden, welche wiederum dem Eigenbetrieb zu erstatten wären.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, ob
  - aufgrund der aktuellen Pandemielage und der völlig unkalkulierbaren weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens der Weihnachtsmarkt 2020 nicht stattfinden und dementsprechend abgesagt werden soll

oder

2.2. TriWiCon zumindest versuchen soll, den Sternschnuppenmarkt 2020 gemäß der Marktsatzung mit den erforderlichen Auflagen zum Infektionsschutz und einer Unterdeckung i. H. v. 432.680,- € durchzuführen.

oder

- 2.3. TriWiCon aufgrund der aktuellen Pandemielage und der völlig unkalkulierbaren weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens den Weihnachtsmarkt 2020 in Wiesbaden absagen und stattdessen zumindest versuchen soll, die in der Begründung dargestellte Alternativ-Veranstaltung mit einer Unterdeckung i. H. v. 228.193,- € durchzuführen.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass

die jeweilige (variantenabhängige) markt-/veranstaltungsbezogene Unterdeckung bei der TriWiCon durch das sog. Corona-Budget ausgeglichen wird; Gleiches gilt für einen entsprechenden Verlust in dem Fall, dass ein geplanter Weihnachtsmarkt aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben vollständig abgesagt werden müsste.

### **D** Begründung

#### Hintergrund

Die Planungen für den Sternschnuppenmarkt 2020 wurden seitens der TriWiCon trotz der Corona-Pandemie vorangetrieben. Im Hinblick auf die laufende Änderung der Rechtslage bzw. der sog. Corona-Auflagen mussten immer wieder neue realisierbare Konzepte entwickelt werden. Dabei wurde stets beachtet, dass alle Konzepte - wie die nun in dieser Sitzungsvorlage enthaltenen Varianten - nach Auskunft der Genehmigungsbehörden realisierbar sind.

Vor dem Hintergrund fehlender Planungssicherheit wurden von der TriWiCon die Stornobedingungen mit Dienstleistern angepasst, um möglichst lange flexibel situationsabhängig reagieren zu können. Die schon verlängerten Stornierungsfristen bezüglich der wesentlichen Vertragsleistungen enden allerdings am 18. September 2020; weitere Verlängerungen werden nicht durchsetzbar sein.

Im Hinblick auf den Sitzungsturnus muss spätestens jetzt eine Entscheidung über das "Ob und Wie" des Weihnachtsmarktes getroffen werden, damit überhaupt noch eine Umsetzung des Beschlusses tatsächlich möglich ist. Bereits der nächste Sitzungszug mit der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020 würde sich mit der unmittelbaren Vorbereitungs-/Aufbauphase eines Weihnachtsmarktes überschneiden.

Die Betriebsleitung von TriWiCon darf einen Weihnachtsmarkt mit der jeweiligen Unterdeckung nicht durchführen, es sei denn, ein entsprechender Ausgleich wird erfolgen. Da die jeweilige Unterdeckung unmittelbar mit den corona-bedingten Auflagen zusammenhängt, liegt es nahe, einen Ausgleich aus dem sog. Corona-Budget herbeizuführen. Gleiches gilt für einen entsprechenden Verlust in dem Fall, dass ein geplanter Weihnachtsmarkt aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben vollständig abgesagt werden müsste.

# II. Sternschnuppenmarkt mit den erforderlichen Auflagen zum Infektionsschutz und einer Unterdeckung i. H. v. 432.680,- €

Unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechender Auflagen zum Infektionsschutz wäre folgendes Konzept für einen Sternschnuppenmarkt 2020 in Wiesbaden mit nachfolgender Finanzkalkulation realisierbar:

#### Konzept:

22 gastronomische Stände werden auf den Luisenplatz und auf den Kranzplatz verlegt. Die Areale werden jeweils mit einem Zaun und einer Einlasssperre versehen. 50 Warenverkaufsstände werden auf den Kurhaus-Vorplatz (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesdenkmalamt) verlegt. Die restlichen 62 Warenverkaufsstände und die drei Fahrgeschäfte werden mit größeren Abständen zueinander auf dem Schlossplatz aufgestellt.

Kr	etai	กลเ	ifete	dh	ına.
T.L	351E	171	11516	9111	11.16.1

Kostenaufstellung:	
reguläre Kosten Schlossplatz und	
Weihnachtsbeleuchtung FGZ, Wilhelmstraße	266.800 €
Zusatzkosten Corona-Auflagen:	ŧ
37 x Security für Einlass -und Abstandskontrolle,	
Personendatenerfassung; Kontrolle der Maskenpflicht,	•
Nachtbewachung (37 x 31 Einsatztage á 11 Std. á 21,46 €)	301.600 €
3 x Toilettenanlagen	34.800 €
Musikalische Platzbeschallung für 3 Plätze	12.180 €
Strom	34.800 €
Sanitätsdienst	11.600 €
Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsbäume	11.000 0
für Luisenplatz/Kranzplatz/Wilhelmstraße	58.000 €
Zäune, Schilder, Abstandsmarkierungen:	17.400 €
Winterdienst für alle Plätze:	15.080 €
Sonstiges	
Zwischensumme:	6.960 €
Zwischensumme.	492.420 €
Gesamtkosten:	759.220 €
desanthosten.	759.220 €
Einnahmen:	
Standgebühren und Einfahrtsgenehmigungen	326.540 €
otanogosamon and Emilam togorici migungen	020.040 C
Unterdeckung TriWiCon:	432.680 €
	.02.000

#### III. Alternativ-Veranstaltung mit einer geplanten Unterdeckung i. H. v. 228.193,- €

Das nachfolgend beschriebene und kalkulierte alternative Konzept zur Realisierung eines Weihnachtsmarkts als "Veranstaltung" bedeutet eine deutliche "Komprimierung". Damit einhergehend lässt sich die finanzielle Unterdeckung reduzieren. Allerdings reduziert sich auch das Angebot für die Bevölkerung auf nur noch 11 Marktstände. Außerdem sind

Beschwerden der Marktbeschicker zu erwarten, weil nur eine geringe Zahl zugelassen werden kann.

#### Konzept:

Es wird eine Weihnachtspyramide zwischen Marktkirche und Kindertagesstätte platziert, auf dem Schlossplatz werden acht Gastro-Stände und zwei Fahrgeschäfte aufgestellt. Es werden keine Warenverkaufsstände aufgestellt. Das Areal wird mit einem Zaun und Einlasskontrolle versehen. Die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz in der Fußgängerzone und auf der Wilhelmstraße sowie der Weihnachtsbaum und die Weihnachtskrippe auf dem Schlossplatz werden aufgebaut (11 Marktbeschicker).

#### Kostenaufstellung:

Kosten	Schloss	splatz und
--------	---------	------------

Weihnachtsbeleuchtung FGZ, Wilhelmstraße

197.725 €

#### Zusatzkosten Corona-Auflagen:

10 x Security Einlass- und Abstandskontrolle.

Personendatenerfassung; Kontrolle der Maskenpflicht:

 Nachtbewachung (10 x 31 Einsatztage á 11 Std. á 21,46 €)
 77.868 €

 Zäune, Schilder
 10.000 €

 Sonstiges
 4.000 €

 Zwischensumme:
 91.868 €

Gesamtkosten: 289,593 €

Einnahmen:

Standgebühren und Einfahrtsgenehmigungen 61.400 €

Unterdeckung TriWiCon: 228.193 €

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . September 2020

Bürgermeister